



# KirchenVolksBewegung

**Bundesweite Kontaktadresse:**  
»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner  
Postfach 65 01 15  
D-81215 München  
Tel.: +49 (0)8131 260 250  
Fax: +49 (0)8131 260 249  
E-Mail: info@wir-sind-kirche.de  
Internet: www.wir-sind-kirche.de

»Wir sind Kirche« • Postfach 65 01 15 • D-81215 München

Bischof Norbert Trelle  
Weihbischof Heinz-Günter Bongartz  
Postfach 10 02 63  
31102 Hildesheim

München, 14. Dezember 2015

## Anfragen zum Verhalten der Hildesheimer Bistumsleitung im Fall des Pfarrers Peter R.

Sehr geehrter Herr Bischof Trelle, sehr geehrter Herr Weihbischof Bongartz,

es ist anzuerkennen, dass das Bistum Hildesheim ein Präventionssystem installiert hat und am Aschermittwoch dieses Jahres (18. Februar 2015) auch ein öffentliches Schuldbekennnis, insbesondere zu den Verfehlungen der Verantwortlichen abgelegt hat <sup>1</sup>. Auch anlässlich der Vorwürfe gegenüber dem verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen Anfang November 2015 zeigte sich die Bistumsleitung zuhörbereit.

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* ist jedoch betroffen von der ARD/WDR-Dokumentation „Richter Gottes“ vom 30. November 2015 <sup>2</sup>. Die darauf folgende Pressekonferenz der Hildesheimer Bistumsleitung vom 1. Dezember 2015 <sup>3</sup> hat unseres Erachtens nach nicht alle offenen Fragen beantwortet. Unabhängig von der straf- und kirchenrechtlichen Beurteilung des Falles des Hildesheimer Pfarrers Peter R., der sich einem damals 11-jährigen Mädchen mehrfach in distanzloser Weise genähert hat, dies zugegeben hat und dafür auch zu einer Geldbuße verurteilt worden ist, hat sich **die Bistumsleitung folgenden Fragen zu stellen:**

1. Hat die Bistumsleitung die Chronologie des Falles, die dem WDR-Team vorgelegen haben soll, der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. wann wird sie es tun?
2. Hat die Bistumsleitung im Sinne und Geist der Leitlinien <sup>4</sup> für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gehandelt, die zwar erst im August 2010 in Kraft traten, aber doch schon lange vorher intensiv diskutiert wurden?
3. Welche Maßnahmen hat die Bistumsleitung gegenüber dem Täter Peter R. zu welchem Zeitpunkt unternommen?
4. Warum haben die zuständigen Personen dem Mädchen nicht geglaubt, das sich vertrauensvoll an seine Religionslehrerin gewandt hatte? Bei Wangenkuss und Umarmung sollten eigentlich die Alarmglocken geschrielt haben. Denn allein schon, wenn das Mädchen davon spricht, dass sie das als unangenehm empfunden hat, ist das „übergriffig“ zu nennen. Umarmungen können relativ kontaktarm oder auch mit völligem Körperkontakt verbunden sein. Warum wurde das – im Wissen um das Fehlverhalten des Beschuldigten im Canisius-Kolleg in Berlin – anders beurteilt?

/ 2

### Bundesteam

Johannes Brinkmann  
Brauerstr. 3  
45128 Essen  
T: (0201) 7269287

Brinkmann  
@wir-sind-kirche.de

Sigrid Grabmeier  
Köckstr. 1  
94469 Deggendorf  
T: (0991) 2 97 95 85

grabmeier  
@wir-sind-kirche.de

Susanne Ludewig  
Goethestraße 140  
34119 Kassel  
T: (0561) 281205

ludewig  
@wir-sind-kirche.de

Magnus Lux  
Schrotberg 105  
97453 Schonungen  
T: (09721) 5 88 75

lux  
@wir-sind-kirche.de

Ilona Schwiermann  
Tegernseer Landstr. 92  
81539 München  
T: (0157) 72993062

schwiermann  
@wir-sind-kirche.de

Christian Weisner  
Auf der Scheierlwiese 1  
85221 Dachau  
T: (08131) 26 02 50  
F: (08131) 26 02 49

weisner  
@wir-sind-kirche.de

### Referent:

Thomas Kaufhold  
Heidehofweg 119a  
22850 Norderstedt  
T: (040) 3098 1603

kaufhold  
@wir-sind-kirche.de

5. Hat sich die Bistumsleitung bemüht, vorrangig die Bedürfnisse des betroffenen Mädchens zu sehen und zu respektieren? Warum wurde die psychologische Fachkraft, bei der sich das Mädchen schon damals in therapeutischer Behandlung befand, nicht beigezogen?
6. Hat die Bistumsleitung das Mädchen bei der Entschädigungsforderung gegenüber dem noch lebenden Täter unterstützt, wenn die Kirche selber schon nicht zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet bzw. bereit ist?
7. Ist der Bistumsleitung bewusst, welche Auswirkungen es auf die ehemals betroffenen Schüler des Canisius-Kollegs hat, den neuen Missbrauchsfall als „Einzelfall“ zu behandeln?
8. Welche Rolle hat der Berliner Weihbischof gespielt?

Wir befürchten, dass trotz aller seit dem Jahr 2002 schrittweise erreichten Verbesserungen in der Aufklärung, im Umgang und in der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche das Vorgehen im Bistum Hildesheim symptomatisch für den anscheinend doch äußerst schwierigen Mentalitäts- und Aktionswandel in diesem zugegebenermaßen schwierigen Feld ist. Damit stellen sich folgende **grundsätzlichen Fragen**:

1. Wie kann die schon von Papst Benedikt in seinem Brief an die irischen Bischöfe geforderte Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden noch stärker auch rechtlich verankert werden?
2. Welche Konsequenzen ziehen die Bistümer hinsichtlich des Informationsaustausches untereinander über Straftäter und Straftaten?
3. Sollten, auch wenn die Verjährung eingetreten ist, Ermittlungen nicht doch durchgeführt und dokumentiert werden, um bei eventuellen Folgetaten entsprechend handeln zu können?
4. Kommt die Kirche in ausreichendem Maße ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Opfern nach, aber auch gegenüber den Tätern sexualisierter Gewalt, selbst wenn diese suspendiert oder aus dem kirchlichen Dienst entlassen worden sind?
5. Müssen nicht auch die strukturellen Ursachen in der kirchlichen Sexuallehre und in der Auswahl des geistlichen Personals in den Blick genommen werden, um den Teufelskreis sexualisierter Gewalt zu durchbrechen?
6. Ist nicht auch ein aktives Recherchieren von Altfällen durch eine unabhängige Untersuchungskommission erforderlich, wie dies z.B. in Irland und Belgien geschah?

In Erinnerung kommt in diesem Zusammenhang auch der tragische Fall des Pfarrers Andreas L., den das Bistum Hildesheim 2006 trotz Bitten der Mutter des ersten Opfers weiter gewähren ließ, weil zunächst noch nicht ausdrücklich von sexuellem Missbrauch die Rede gewesen sein soll. Zu dem ist es dann aber später doch gekommen und der Täter, der seine Taten zugegeben hat, verbüßt seine Haftstraße. Den Opfern wird durch eine solche Verfahrensweise in keiner Hinsicht geholfen.

Wir hoffen sehr auf eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen durch Sie, werden diesen Brief auch an die Missbrauchsbeauftragten der anderen deutschen (Erz-)Diözesen senden und behalten uns vor, ihn zu einem späteren Zeitpunkt auch an die Öffentlichkeit zu geben.

Mit geschwisterlichen Grüßen



Magnus Lux



Sigrid Grabmeier



Christian Weisner

für das Bundesteam der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

<sup>1</sup> [http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/nachrichten.html?f\\_action=show&f\\_newsitem\\_id=21906](http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/nachrichten.html?f_action=show&f_newsitem_id=21906)

<sup>2</sup> [www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/richter-gottes-108.html](http://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/richter-gottes-108.html)

<sup>3</sup> [www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Die-PK-des-Bistum-Hildesheim-in-voller-Laenge.pressekonferenz340.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Die-PK-des-Bistum-Hildesheim-in-voller-Laenge.pressekonferenz340.html)

<sup>4</sup> [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf)